

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.02.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ (Vorlage 2007/010)

Einwender: RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster

Stellungnahme vom: 15.01.2007

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.01.2007 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die o.g. Planentwürfe Bedenken und Anregungen vorzubringen haben.

Nach Überprüfung des Bebauungsplanes haben wir festgestellt, dass durch Ihre Maßnahmen Versorgungsleitungen der RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (30-kV-Doppelfreileitung) betroffen sind.

Die Trasse der 30-kV-Freileitung ist mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der RWE Weser-Ems-Netzservice GmbH gesichert.

In Ihrem Schreiben weisen Sie unter Pkt. 4 auf die geplante Grüngestaltung des Freiraumes mit Anpflanzungen von hochstämmigen Bäumen hin. Des Weiteren ist unter Pkt. 5 Immissionsschutz, die Einrichtung einer Lärmschutzwand geplant. Innerhalb des Schutzstreifens der 30-kV-Freileitung (8,5m beidseits der Leitungssachse) dürfen Gebäude und Anlagen nicht errichtet und leitungsgefährdende Stoffe nicht angehäuft werden. Bäume und Sträucher müssen, auch so weit sie außerhalb des Schutzstreifens stehen, so niedrig gehalten, erforderlichenfalls sie auch entfernt werden, dass Betriebsstörungen nicht eintreten können. Eine Erhöhung des Geländes im Schutzstreifen ist verboten.

Unter Einhaltung der geltenden DIN VDE 0210, die die Mindestabstände zwischen Leitungen und Bauwerken regelt, ergeben sich folgende Abstände:

- Abstand zwischen Leiter und nächstem Bauwerksteil bei Flachdächern, bzw. Dächern mit einer Dachneigung kleiner, gleich 15°, mindestens 5,60 m.
- Abstand zwischen Leiter und Bäumen unter, bzw. neben der Freileitung 3,10 m
- Als Maß gilt der waagerechte Abstand zwischen der Lotrechten am ausgeschwungenen Leiter und dem nächsten Bauwerksteil.

Annäherungen an die Leitung innerhalb des Schutzstreifens bedürfen jedesmal einer Einzelprüfung und Genehmigung durch uns.

Wir weisen auf die einschlägigen Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft hin. In diesen Vorschriften wird u.a. beschrieben, dass Baumaschinen, Krananlagen usw. nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn sie bei größter Ausladung einen entsprechenden Sicherheitsabstand zur Freileitung einhalten. Der Sicherheitsabstand muss auch beim Ausschwingen von Leiterseilen, sowie Trag- und Lastenaufnahmemitteln gewährleistet sein.

Der Bedeutung wegen machen wir auf die besonderen Gefahren aufmerksam, die bei Bauarbeiten in der Nähe von aktiven Mittelspannungsfreileitungen bestehen. Bereits eine Annäherung von leitenden Bauteilen, insbesondere von Krananlagen, Gerüsten und dergleichen an die spannungsführenden Anlagenteile bedeutet für die anwesenden Personen Lebensgefahr.

Vor Baubeginn setzen Sie sich bitte mit der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Netzbezirk Warendorf,

Tel. 02581/ 9272 210

in Verbindung um eine Einweisung vor Ort vornehmen zu können.

Weitere Bedenken und Anregungen haben wir nicht vorzubringen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von RWE- Weser-Ems-Netzservice GmbH betreuten Anlagen und Leitungen der Verteilernetze Strom-

Schreiben vom 23.01.2007

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 15.01.2007 und auf Anfrage des Planungsbüros des Bauträgers nehmen wir zu der geplanten Errichtung einer Lärmschutzwand im Schutzbereich der 30 kV-Leitung wie folgt Stellung:

Der Errichtung einer Lärmschutzwand innerhalb des Schutzbereiches stimmen wir unter Einhaltung der geltenden DIN VDE 0210, die die Mindestabstände zwischen Leitungen und Bauwerken regelt, zu. Hierzu ergeben sich folgende Abstände:

- Abstand zwischen Leiter und nächstem **Bauwerksteil** bei Flachdächern, bzw. Dächern mit einer Dachneigung kleiner, gleich 15° , mindestens 5,60 m.

Alle weiteren Punkte und Hinweise der Stellungnahme vom 15.01.2007 bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

Abwägung:

Der Anregung, im Bereich des Schutzbereichs der 30 kV-Doppelleitung keine Lärmschutzanlage und Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen vorzunehmen, wird wie folgt entgegnet:

Auf die 3,0 m hohe Lärmschutzwand kann in der Abwägung mit dem Immissionschutz für die angrenzende Wohnbebauung und andererseits der Anlage eines Discountmarktes zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nicht verzichtet werden.

Ein Schutzbereich für kV-Leitungen soll vorwiegend dem Schutz der Gesundheit der Menschen und hochwertiger Sachgüter (Bebauung) dienen. Eine Abstimmung zwischen Investor und Leitungsträger hinsichtlich möglicher Schäden an der Lärmschutzwand im Schutzbereich durch die Doppel-30-kV-Leitung wird ggf. vertraglich zu regeln sein.

Nach telefonischer Rücksprache am 23.01.2007 mit der RWE und ergänzendem Schreiben vom 24.01.2007 bestehen seitens der RWE gegen die Errichtung einer Lärmschutzwand innerhalb des Schutzbereiches keine Bedenken, wenn die Vorgaben der DIN VDE 0210 eingehalten werden. Die DIN VDE 0210 gibt einen Abstand zwischen Leiter und nächstem Bauwerksteil bei Flachdächern bzw. Dächern mit einer Dachneigung kleiner/gleich 15° von mind. 5,60 m vor.

Bezüglich der vorgesehenen Baumpflanzungen im Bereich des Schutzstreifens wurde in Abstimmung mit der RWE festgelegt, dass zwischen Baumspitze und Leitung ein Lichtraum von mind. 3,10 verbleiben muss.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wird das zu verwendende Pflanzmaterial derart angepasst, dass Kugelformen von Bäumen zu verwenden sind, die die geforderten geringen Wuchshöhen aufweisen.

Die Standorte der Bäume werden vor Ort in Abstimmung mit der RWE festgelegt.

Die Hinweise auf erforderliche Genehmigungen bei einer Annäherung an die Leitung, auf die hierbei zu beachtenden Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft und die besonderen Gefahren bei Bauarbeiten in der Nähe von aktiven Mittelspannungsfreileitungen bei einer Annäherung von leitenden Bauteilen (u.a. Krananlagen) werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass vor Baubeginn die RWE Westfalen-Weser-Ems unter der angegebenen Telefonnummer zu kontaktieren ist, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.